

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 9 (1899)

Heft: 4

Artikel: Welches ist die zweckmässigste Art der Ausbildung zum Handelsfachlehrer ?

Autor: Cadisch, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welches ist die zweckmässigste Art der Ausbildung zum Handelsfachlehrer ?

Referat von J. Cadisch, Handelslehrer am städt. Gymnasium in Bern, gehalten in der Hauptversammlung des Schweiz. Handelslehrervereins am 14. Mai 1899.

Thesen:

- I. An die Kandidaten des Handelslehramtes sollen, hinsichtlich ihres Bildungsganges, künftig folgende Anforderungen gestellt werden:
 - a) die Absolvierung einer vom Bund subventionirten, resp. einer gleichwertigen Handelsschule,
 - b) der mindestens zweijährige Besuch einer schweizerischen Hochschule,
 - c) eine 1—2jährige Praxis in einem kaufmännischen Geschäft, wobei unsere staatlichen Institute wie Kantonalbanken etc. in erster Linie ins Auge zu fassen sind.
- II. Für die Vermittlung der Hochschulbildung ist anzustreben:
 - a) Die Gründung einer schweizerischen Handelshochschule mit zweisprachigem Lehrplane,
 - b) eventuell die Errichtung kantonaler Handelshochschulen, sei es durch Angliederung der nötigen handelswissenschaftlichen Kurse an bestehende Hochschulen, Akademien etc., sei es durch Gründung selbständiger Anstalten.
- III. In analoger Weise wie für die Prüfung von Lehrkräften für die Mittelschulstufe und das höhere Lehramt sollen Prüfungskommissionen für das Handelslehramt eingesetzt werden, welche Befähigungszeugnisse ausstellen.
- IV. Im Interesse der Heranbildung von Lehrkräften für die Fortbildungsschulen der kaufmännischen Vereine soll durch Abhaltung von Ferienkursen namentlich Volksschullehrern Gelegenheit geboten werden, sich die nötigen Kenntnisse in den speziellen Handelsfächern anzueignen.

Die Frage der Ausbildung von Handelslehrern für die schweizerischen Handelsschulen ist unbedingt eine dringende, ja sie war dies schon lange, und ihre Lösung hätte eigentlich dem Ausbau der schweizerischen Handelsschulen vorausgehen sollen, gerade wie eine gute Armee von Soldaten einen tüchtigen Stab von Offizieren zur Voraussetzung hat. In erster Linie drängt sich bei der Behandlung dieses Themas unwillkürlich die Frage auf, in welcher Weise bisher für die Heranbildung von Handels-

lehrern gesorgt war, d. h. welche Ausbildung diejenigen Handelslehrer genossen haben, die gegenwärtig an unsern Handelsschulen tätig sind. Sie ist eine sehr verschiedene gewesen: Einzelne wenige unter uns haben von vorneherein den Handelslehrerberuf gewählt und behufs Erreichung ihres Zieles ausländische, zu diesem Zwecke eingerichtete Lehranstalten besucht, z. B. in München und Offenbach a. M.

Die Mehrzahl der schweizerischen Handelslehrer aber ist einen andern Weg gegangen: sie sind anfänglich Primar-, Sekundar- oder Gymnasiallehrer gewesen, um nach kürzerer oder längerer Zeit an eine Handelsschule überzugehen. Die Zahl derer, die aus der Geschäftspraxis zur Schulpraxis übergang, ist eine sehr kleine. Von den genannten Wegen ist wohl der zuerst erwähnte der richtigere gewesen, wenigstens war es der direkte, den wir auch für die Zukunft als den geeignetsten ins Auge fassen müssen. Es fällt mir aber keineswegs ein, zu behaupten, diejenigen, welche die andern beiden Wege eingeschlagen haben, hätten weniger Erfolge in ihrer Berufstätigkeit aufzuweisen; sie hatten vielleicht, vermöge ihrer individuellen Eignung, sogar grösseren Erfolg. Es gilt wohl auch hier das Wort: „Es führen verschiedene Wege nach Rom.“

Viel wichtiger müsste es sein, zu wissen, ob die schweizerischen Handelsschulen unter der Führung der jetzigen Lehrgarde ihre Mission richtig erfüllen oder nicht, ob sie dasjenige leisten, was man billigerweise von ihnen verlangen kann und ob sie den gleichstufigen Schulen des Auslandes ebenbürtig sind oder nicht.

Ohne Zuhilfenahme der Inspektoratsberichte, welche ich übrigens nie gesehen habe, glaube ich auf Grund gemachter Beobachtungen sagen zu können, dass unsere Handelsschulen im allgemeinen auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Dieselben sind nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse verschieden organisirt und verfolgen auch nicht ganz die gleichen Ziele. Sie alle erfüllen aber meines Wissens getreulich ihre Pflicht und arbeiten mit Eifer und Erfolg.

Etwas weniger gut als mit unsern offiziellen Handelsschulen steht es mit den Fortbildungsschulen der kaufmännischen Vereine, obwohl auch hier vielfach Tüchtiges geleistet wird; sie haben aber auch mit viel schwierigeren Verhältnissen zu rechnen; insbesondere macht sich bei ihnen der Mangel an geeigneten Lehrkräften für die speziellen Handelsfächer sehr fühlbar. Letzteres mag auch ein Grund sein, warum die Sprachfächer noch immer die eigentlichen Handelsfächer überwiegen. Es ist wohl unsere Pflicht, dass wir auch dieser Frage unsere besondere Aufmerksamkeit schenken.

Nachdem der Bund sozusagen gleichzeitig mit der Subventionirung der Handelsschulen sich der Heranbildung der Handelslehrer angenommen hat, dürfen wir vielleicht jetzt schon fragen, was er auf diesem Felde leistet. Von 1892 bis heute hat er laut Bericht des betr. Departements pro 1898 10 Abiturienten von Handelsschulen zum Zwecke ihrer Ausbildung unterstützt. Das Handelsdepartement war bestrebt, den betreffenden Stipendiaten eine gute theoretische und praktische Bildung zu teil werden zu lassen und wählte zu diesem Zwecke fremdsprachige, meist nur ausländische Plätze, z. B. für die Kandidaten deutscher Zunge Venedig, Paris, Antwerpen, London, Neuenburg etc. Von den genannten 10 haben 6 ihr Studium beendet; davon sind 4 an schweizerischen Handelsschulen angestellt und die übrigen bereit, für uns andere, wenn uns etwas Menschliches begegnen sollte, in die Lücke zu treten.

Sofern diese alle unserer Sache treu bleiben, sind unsere Schulen auf einige Zeit mit Handelslehrern versehen und sollte man annehmen dürfen, es habe mit der Erledigung der Frage, welches die zweckmässigste Art der Ausbildung von Handelslehrern sei, keine allzugrosse Eile. Wenn wir dennoch schon heute daran gehen, dieses Thema zu besprechen, so geschieht es nach meinem Dafürhalten, weil wir alle wünschen, eine *nationale Stätte* für die Heranbildung von schweizerischen Handelslehrern zu schaffen, und weil wir wissen, dass zwischen Projekt und Ausführung auch bei uns in der Schweiz geraume Zeit vergeht; denn „gut Ding will Weile haben!“

Ich gehe nun über zur Darlegung des Bildungsganges, den die zukünftigen Handelslehrer durchmachen sollten. Unsere schweizerischen Handelsschulen stehen wohl ohne Ausnahme auf der Stufe unserer niederen und höheren Mittelschulen, teils als selbständige Anstalten, teils als Abteilungen von Realschulen, Kantonsschulen, Gymnasien etc. Sollen nun unsere Handelsschulen das wünschenswerte Ansehen geniessen und sollen auch die Schüler nicht als geringer angesehen werden, als diejenigen der gleichstufigen anderer Abteilungen, so müssen die Handelslehrer wissenschaftlich auf gleicher Höhe stehen mit ihren Kollegen der erwähnten Schulstufen. Ausser der Spezialbildung sollen sie aber noch über eine möglichst gründliche *allgemeine Bildung* verfügen. Zur Erreichung dieses Zieles möchte ich folgenden Weg vorschlagen:

In erster Linie haben die Kandidaten für das Handelslehrfach eine vom Bund subventionirte oder eine gleichwertige Handelsschule zu besuchen, d. h. die Abgangsprüfung an einer solchen Anstalt zu bestehen. Wünschenswert wäre hier wohl die Einrichtung einer *einheitlichen Ab-*

gangsprüfung, was aber, in Anbetracht der grossen Verschiedenheit der Schulen, kaum möglich sein dürfte. Wichtiger als die Einheitlichkeit der Abgangsprüfung wäre vielleicht, eine soweit möglich einheitliche Gestaltung des Unterrichtsprogramms im Interesse einer gleichmässigen Vorbereitung auf die Handelshochschule.

Von der Handelsschule weg muss dann in irgend einer Weise der Anschluss an die Hochschule ermöglicht werden. Im Gegensatz zur bisher befolgten Praxis möchte ich aber, wie gesagt, die akademische Ausbildung des Handelslehrers auf nationalem Boden erreichen, um uns in dieser Beziehung gänzlich vom Ausland zu emanzipieren. Hier beginnen aber die grossen Schwierigkeiten, da wir einer Einrichtung bedürfen, welche in der Schweiz nicht existirt. Der Kanton Neuenburg allein besitzt die Einrichtung eines Handelslehrerexamens, spezielle Fachkurse für Handelslehrer sind aber auch an der dortigen Akademie nicht eingeführt.

Nach meiner Ansicht gibt es nur zwei Möglichkeiten, welche für unsere Frage ins Auge zu fassen sind:

a) Entweder die Gründung einer *schweizerischen Handelshochschule mit zweisprachigem Lehrplane* und entsprechender Einrichtung für die Ausbildung von Handelslehrern, oder

b) die *Einrichtung kantonaler Handelshochschulen*, sei es durch Angliederung der nötigen handelswissenschaftlichen Kurse an bestehende Hochschulen, Akademien, etc., sei es durch Gründung selbständiger Anstalten.

Ich möchte das erstere empfehlen und vorschlagen, dass wir mit aller Energie und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Gründung einer *schweizerischen Handelshochschule* anstreben; wo sie hinkäme, wäre mir ganz gleichgültig. Die Idee einer solchen Anstalt ist bekanntlich nicht neu. Im Jahre 1891 lag schon ein Postulat betreffend die Errichtung einer „*höheren Handelsschule*“ (so hiess die Handelshochschule damals) vor den eidgenössischen Räten, wurde aber von diesen abgelehnt, im Nationalrat mit 64 gegen 42 und im Ständerat mit 15 gegen 14 Stimmen. Gegenwärtig sind die Aussichten für ein Zentralinstitut nicht viel günstiger als damals; nur würde wohl niemand mehr behaupten, man steure damit ins Ungewisse hinaus und schade den bestehenden Handelsschulen. Jedenfalls müsste man aber die Finanzierung der Versicherungsgesetze und die Subventionirung der Volksschule abwarten, bevor man mit einer Forderung hiefür an die Behörden gelangen würde.

Die Handelshochschule würde insbesondere folgendes ermöglichen:

1. den leichten *Anschluss* der Handelsschulen an dieselbe,

2. eine Organisation des Unterrichts, welche sowohl den Bedürfnissen des Kaufmannsstandes als denjenigen der Handelslehramtskandidaten vollkommen Rechnung tragen würde. — Details sind verfrüht.

3. nur eine eidgenössische Handelshochschule wird den notwendigen allgemeinen Charakter erhalten; nur sie kann etwas Ganzes werden, das mit der Zeit Schritt hält.

Jede Zersplitterung, jeglicher Föderalismus ist hier vom Übel.

Manche von Ihnen werden vielleicht erstaunt sein, dass ich einer *eidgenössischen Handelshochschule* das Wort rede, einer Sache, an welche „heute kaum noch gedacht wird“. Nach der ablehnenden Haltung, welche die eidgenössischen Räte und selbst der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in dieser Frage eingenommen haben, war es nicht zu verwundern, dass man auf kantonalem Gebiet mit der Gründung höherer kaufmännischer Bildungsanstalten vorging, überall da, wo man ein Bedürfnis darnach empfand. Damit erscheint aber die eidgenössische Handelshochschule ernstlich gefährdet, welche nach meiner festen Überzeugung doch den Interessen unseres Gesamt Vaterlandes am besten dienen würde. Wir sind wohl alle darin einig, dass eine Handelshochschule am ehesten geeignet sein dürfte, uns im schweren Konkurrenzkampf der Schweiz mit dem Ausland die besten Waffen zu liefern. Diesen Zweck kann aber nur ein Institut erfüllen, welches so organisirt ist, dass es sich als lebensfähig erweist. Lebensfähig kann aber in unserer kleinen Schweiz nur eine solche Anstalt sein oder höchstens ihrer *zwei*. Nach den Frequenzzahlen der obern Klassen unserer Handelsmittelschulen zu schliessen, müsste man froh sein, für *eine* Handelshochschule genügend Schüler zu bekommen, und Lehrkräfte für dieselbe sind wahrlich auch nicht sehr zahlreich vorhanden. Wenn es auf diesem Gebiet so weiter ginge wie bisher, was fast den Anschein hat, so würden wir in der Schweiz in kurzer Zeit eine ganze Reihe von Handelshochschulen oder Handelsakademien oder handelswissenschaftlichen Kursen an Universitäten bekommen, welche sich in eine kleine Schülerzahl zu teilen hätten. Das wäre eine Zersplitterung unserer Kräfte, welche uns bis zur Impotenz schwächen würde.

St. Gallen mag wohl sagen, seine Handelsakademie sei derart eingerichtet, dass sie füglich eine eidgenössische Handelshochschule ersetzen könne; dass man aber diese Meinung nicht allgemein teilt, zeigt das Vorgehen von Basel und Neuenburg.

Wäre aber die Möglichkeit gegeben, ein Zentralinstitut ins Leben zu rufen, so würde die Gründung kantonaler Handelshochschulen von selbst aufhören. Darum meine ich, wir sollten nichts unversucht lassen,

diese für die Ausbildung unseres Kaufmansstandes und unseren Handelslehrern, so eminent wichtige Frage so lange es noch möglich ist, in das richtige Geleise zu bringen. Und vielleicht gelingt es wirklich noch, eine allgemein befriedigende Lösung zu finden. Durch die Befürwortung und energische Verfechtung dieses Projektes würde der Schweizerische Handelslehrerverein, meiner Überzeugung nach, sich ein wirkliches Verdienst um das Vaterland erwerben.

Erklären wir uns heute prinzipiell für eine eidgenössische Handelshochschule, eventuell für deren zwei, eine in der deutschen und die andere in der französischen Schweiz. Tun wir es heute; denn morgen könnte es schon zu spät sein, und ganz sicher würden wir in kurzer Zeit bereuen, dass wir uns nicht zeitig auf die Errichtung eines Zentralinstitutes geeinigt haben.

Mit der weiteren Verfolgung der Sache müsste ein aus unserer Mitte zu wählendes Komitee betraut werden. Die Parlamentarier, welche 1891 in der Bundesversammlung für die eidgenössische Handelshochschule eingestanden sind, ich nenne Blumer, Hilty, Gobat, werden auch in Zukunft für dieselbe eintreten. Die unter II. b) vorgeschlagenen *handelswissenschaftlichen* Kurse an bestehenden Hochschulen betrachte ich nur als einen Notbehelf. Übrigens würden sich auch hier Hindernisse ergeben: 1. Die Einführung der zweckentsprechenden kaufmännischen Fachkurse würde sich nicht ohne weiteres durchführen lassen, und der gemeinschaftliche Besuch der Vorlesungen unserer Kandidaten mit andern Studenten wäre wohl nicht ganz das Richtige, weil Ziel und Wege der Abteilungen verschieden sind. 2. Die Hochschulen würden die Abgangszeugnisse unserer Handelsschulen wahrscheinlich nicht als gleichwertig mit der Matura der Gymnasien etc. anerkennen.

Und selbst wenn die Universitäten unsern Handelsschulen in weitestem Masse entgegenkämen durch die Schaffung einer besondern Abteilung für Handelslehramtskandidaten und Kaufleute, so würde diese doch nicht als gleichwertig mit den andern Fakultäten angesehen werden.

Und die betreffende Hochschule selbst würde durch die Eingliederung einer den andern nicht ebenbürtigen Fakultät, Gefahr laufen, an Ansehen einzubüssen. (In Österreich hat man mit dieser Einrichtung nicht gute Erfahrungen gemacht.)

Ich will aber nicht unterlassen zu betonen, dass ich die soeben erwähnten Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halte; sie sind mehr verwaltungstechnischer Natur. Ich hege keinerlei Befürchtung, dass die Absolventen unserer Handelsschulen den Vorlesungen an der Hochschule nicht würden folgen können; im Gegenteil, sie finden sich, vermöge

ihrer an der Handelsschule erworbenen Vorkenntnisse, in der Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre an der Hochschule sehr rasch zurecht; ich könnte hiefür mehrere Beispiele anführen.

Den genannten Kursen an bestehenden Hochschulen wären *selbständige kantonale Handelshochschulen* immerhin noch vorzuziehen, weil die soeben geschilderten Nachteile der Universität bei denselben gänzlich wegfallen würden; aber aus den bereits angeführten Gründen kann ich sie nicht befürworten. Übrigens ist es ja nicht ausgeschlossen, dass aus einer kantonalen Institution die *schweizerische Handelshochschule* herauswachsen kann.

Wenn wir uns betreffend die Handelshochschulen im Ausland umsehen, so finden wir, dass man z. B. in Deutschland verschiedene Wege geht. Die im Frühjahr 1898 in Leipzig eröffnete Handelshochschule soll eine selbständige Anstalt sein, welche mit der dortigen Universität in einer Art Kartellverhältnis steht. In Preussen hat man sich gegen die selbständige Handelshochschule entschieden und will die Angliederung handelswissenschaftlicher Kurse an möglichst vielen Universitäten durchführen. Die erste Handelshochschule dieser Art wurde am 1. Oktober 1898 im Aachen eröffnet.

In Ungarn existirt seit dem letzten September ein besonderes Handelslehrerseminar, welches vom ungarischen Kultusminister ins Leben gerufen wurde und an welchem für Vorträge und seminaristische Übungen gesorgt ist.

Als *dritte Etappe* auf dem Wege zum Lehramt der Handelswissenschaften empfehle ich eine ein- bis zweijährige *Praxis* in einem kaufmännischen Geschäft. Hier wird es schwierig sein, bestimmte Forderungen aufzustellen.

Die Suche und Wahl muss wohl dem betreffenden Kandidaten überlassen bleiben, nur dürfte es sehr schwer halten, in einem für die praktische Ausbildung geeigneten Geschäft Aufnahme zu finden und erst so anzukommen, dass man in verhältnismässig kurzer Zeit von Stufe zu Stufe in die Geheimnisse der Praxis eindringen kann. Bezüglich der Wahl des Geschäftes würde ich, im Gegensatz zu der vom Bund befolgten Praxis, einem *schweizerischen Geschäft* den Vorzug geben, weil ich dafür halte, unsern Schulen sei besser gedient, wenn Schweizer- und nicht Londoner-Praxis gelehrt werden kann; zudem dürften einheimische Firmen sich der praktischen Ausbildung unserer Handelslehrer besser annehmen als fremde. Ich denke auch daran, dass Staatsinstitute wie z. B. Kantonalbanken sich herbeilassen würden resp. von Staats wegen angehalten werden könnten, die praktische Ausbildung der Handelslehrer,

soweit dies im Bankfach überhaupt möglich ist, zweckentsprechend zu vermitteln.

Selbstverständlich wäre für die praktische Ausbildung des zukünftigen Handelslehrers ein Warengeschäft dem Bankgeschäft vorzuziehen, nur dürfte es schwieriger sein, hier Prinzipale zu finden, welche sich freiwillig um die geschäftliche Ausbildung eines Handelslehrers bemühen würden.

Und doch habe ich die Hoffnung, dass es in der Schweiz genügend Prinzipale gibt, welche sich eine Ehre daraus machen würden, für die *kaufmännische Bildung* dieses Opfer zu bringen. Der Bund wäre uns vielleicht in dieser Sache auch behülflich, und diejenigen Geschäfte, welche von ihm zur praktischen Ausbildung von Handelslehrern als qualifiziert erklärt würden, könnten daraus nur Vorteil ziehen. Einseitig wird aber diese praktische Ausbildung mehr oder weniger immer bleiben.

Durch die Erfüllung der besprochenen Bedingungen sollte der Handelslehrer für seinen zukünftigen Beruf genügend vorbereitet sein; noch ein kurzer Aufenthalt im Ausland, so eine Art Wanderjahr, könnte natürlich nichts schaden, zur Bedingung möchte ich es aber nicht machen.

Die Befähigung zum Handelslehramt sollte nach meiner Ansicht durch eine *Prüfungskommission* konstatiert werden, genau so wie für die andern Fächer der Mittelschulstufe und des höheren Lehramts. Selbstverständlich liegt eine solche Einrichtung noch in weiter Ferne; es kann aber nicht schaden, wenn wir uns wenigstens über die Umrisse derselben klar werden. Ebenso wäre es verfrüht, schon jetzt ein Prüfungsreglement aufzustellen, nur möchte ich in teilweiser Anlehnung an die bayerische Prüfungsordnung folgende obligatorische Prüfungsfächer vorschlagen:

Pädagogik, Muttersprache, kaufmännisches Rechnen, Betriebslehre, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten, Handelsrecht mit Wechsellehre und Konkursrecht, Volkswirtschaftslehre, Handelsgeographie und Handelsgeschichte.

Hiezu könnten noch fakultative Prüfungsfächer kommen, wie z. B. moderne Sprachen, Stenographie, Technologie etc.

Nach meiner Ansicht empfiehlt es sich, zunächst darüber ins klare zu kommen, in welchen Fächern der Handelslehrer ausgebildet und geprüft werden soll — die Umschreibung der zu stellenden Anforderungen ist nicht so dringend — es kann dies zum Teil als Wegleitung dienen bei der Einrichtung der Handelshochschule, welche in ihren Studienplan noch andere Disziplinen aufnehmen würde wie z. B. Verwaltungs- und Versicherungswesen, Verkehrswesen etc.

Erwähnen will ich noch, dass ich die Lehramtsprüfung nach Vollendung des Hochschulstudiums und nicht erst nach der absolvierten Geschäftspraxis abnehmen würde. Eine Geschäftspraxis kann als Bedingung für eine Anstellung gemacht werden.

Von einem Ausweis über die individuelle Eignung zum Lehrer, d. h. einem Probejahr vor der Prüfung, wie es in Österreich gefordert wird, würde ich ebenfalls absehen. Wenn in dieser Weise die Handelsschulen mit Handelslehrern versehen worden sind, so liegt es uns noch ob, auch dafür zu sorgen, dass für den speziellen Handelsunterricht in den Fortbildungsschulen der Kaufmännischen Vereine etwas geschehe. Den kaufmännischen Vereinen bereitet die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für die Handelsfächer vielfach grosse Schwierigkeiten, namentlich an Orten, wo keine öffentlichen Handelsschulen mit den geeigneten Lehrkräften existieren. Man ist auf Sekundar- und Primarlehrer angewiesen, welche sich allmählich in die betreffenden Fächer einleben oder diese letztern werden einfach gar nicht erteilt. Von den Schwierigkeiten, mit welchen mancher dieser Lehrer in Ermangelung richtiger Hilfsmittel zu kämpfen hat, ehe er nur einigermaßen fest im Sattel sitzt, haben nur die wenigsten eine Ahnung. Darum erachte ich es als eine Pflicht des Handelslehrervereins, in dessen Reihen die Lehrer der kaufmännischen Fortbildungsschulen sehr stark vertreten sind, durch *Abhaltung* von *Ferienkursen* namentlich Volksschullehrern Gelegenheit zu geben, sich die nötigen Kenntnisse für den betreffenden Unterricht anzueignen; in finanzieller Beziehung sollte man dabei nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen.

Für Orte, welche diese Kurse nicht beschicken können, dürfte es sich vielleicht empfehlen, eine *Serie von Vorträgen* einzurichten.

Es ist allerdings richtig, dass die kaufmännischen Vereine den öffentlichen Handelsschulen in gewissem Masse Konkurrenz machen; aber im Interesse der kaufmännischen Bildung überhaupt liegt es gleichwohl, dass wir uns mit ihnen solidarisch erklären und auch solidarisch fühlen. — Wir dürfen dann wohl auch erwarten, dass bei denselben überall ein planmässiger Unterricht zum Durchbruch gelange, dass diese Institution beim Kaufmannsstand immer fester Wurzel fasse und dass sich auch die erforderlichen Kräfte der Sache zur Verfügung stellen.

Die kaufmännischen Vereine der Schweiz haben auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens ihre besondern Verdienste; — sie sind die eigentlichen Pioniere gewesen. — Sie waren es, welche 1890 die Gründung einer schweizerischen Handelsakademie in Verbindung mit dem eidgenössischen Polytechnikum anregten. Die Mitglieder der betreffenden Kommission waren die Herren Billeter, Töndury und Genoud. Die Kaufleute selbst empfanden kein diesbezügliches Bedürfnis und der Handelslehrerverein war noch nicht geboren. Heute, da dieser schon auf ein Jahr erfreulicher Tätigkeit zurückblicken kann, darf er es wohl wagen, sich dieser Aufgabe, als einer vor allem ihm zukommenden, mit allen Kräften zu widmen.

P. S. Die These IIa möchte ich dahin erweitern, dass ich sage: sollte *ein* Zentralinstitut nicht belieben, so würde ich in zweiter Linie, wie es im Referat bereits geschehen ist, *zwei* Handelshochschulen vorschlagen, die eine für die *deutsche* und die andere für die *französische Schweiz*.